

AZ:

Drucksache Nr.: 0403/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.10.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	23.10.2019	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	24.10.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	29.10.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	05.11.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Fortführung der aus Landesmitteln
finanzierten Schulsozialarbeit an
Grundschulen**

A n t r a g:

1. Der Fortführung der bislang in freier Trägerschaft durchgeführten Schulsozialarbeit an Grundschulen im bisherigen Umfang (10 Teilzeitstellen mit einem Gesamtvolumen von 211,5 Wochenstunden) wird, befristet für weitere fünf Jahre ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2025, zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Antrages betragen ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich 368.919,00 € (Personalkosten zur Finanzierung von zehn Teilzeitstellen für Schulsozialarbeit mit einem Gesamtumfang von 211,5 Wochenstunden nach TVöD SuE 11b [gemäß KGSt®-Materialien 09/2018: Kosten eines Arbeitsplatzes (2018/2019)] zuzüglich eines Sachkostenanteils in Höhe von 1.000,00 € pro Stelle).

Zur Deckung dieser Aufwendungen stehen gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) jährlich zweckgebundene Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Höhe von voraussichtlich 452.316,00 € (Stand: 2019) sowie nach jetzigen Erkenntnissen jährlich zusätzliche durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung zur Förderung von Schulsozialarbeit bereit-gestellte Landesmittel in Höhe von voraussichtlich 139.000,00 € zur Verfügung.

B e g r ü n d u n g :

1. Bisherige Entwicklung der Schulsozialarbeit

In ihrer Sitzung am 27.09.2011 hat die Ratsversammlung ein Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster und damit einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Neumünsteraner allgemeinbildenden Schulen beschlossen (0826/2008/DS). Seit 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) zweckgebunden Haushaltsmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Ferner stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zusätzlich jährlich Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 14.07.2015 einer Verstärkung des zunächst aus Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe finanzierten Ausbaus der Schulsozialarbeit sowie der Fortschreibung des o. g. Rahmenkonzeptes und damit der Finanzierung von 20 Schulsozialarbeiter/-innenstellen in Teilzeit an allen in diesem Rahmenkonzept aufgeführten Schulstandorten inklusive der Verteilung der in diesem Kontext zur Verfügung stehenden Ressourcen zugestimmt.

Nicht berücksichtigt wurden 2015 in diesem Rahmenkonzept die Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld sowie die Gemeinschaftsschule Faldera, da diese beiden Schulen schon seit Mitte der 70er Jahre respektive seit Beginn der 90er Jahre über Schulsozialarbeit verfügen. Bei beiden Schulen handelt es sich (als ehemalige Gesamtschulen) um gebundene Ganztagschulen, deren Umfang der für die Schulsozialarbeit vorzuhaltenden Personalressourcen im Kontext der Entstehung dieser Schulen landesseitig festgelegt wurde und sich insofern vom Personalumfang an den übrigen Schulen unterscheidet.

In ihrer Sitzung am 18.05.2018 hat die Ratsversammlung zudem der Einrichtung von zwei weiteren Teilzeitstellen für die Schulsozialarbeit mit Schülerinnen und Schülern mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen, die in DaZ-Klassen unterrichtet werden, und einer entsprechenden Fortschreibung des o. g. Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster zugestimmt.

2. Zielsetzungen der Schulsozialarbeit

In den vergangenen Jahren hat sich diese Sozialarbeit an den Schulen als verlässliches Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte etabliert und bewährt. Sie trägt dazu bei, die Lebens- und Lernbedingungen insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung zu verbessern. Hierbei ist Schulsozialarbeit nicht nur Intervention, sondern arbeitet vor allem präventiv. Die Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern sowie ihre Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur konstruktiven Lösung von Konflikten. Ferner unterstützt Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler bei Krisen in Schule, Familie und Peer-group.

Darüber hinaus berät Schulsozialarbeit Lehrerinnen und Lehrer in sozialpädagogischen Fragen und unterstützt die Schule bei der Entwicklung eines sozialpädagogischen Schulprofils. Schulsozialarbeit vermittelt bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule, unterstützt und berät Eltern und motiviert diese zur Mitwirkung an Schule. Ferner fördert sie die Erziehungskompetenz von Eltern.

In der Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Initiativen vermittelt Schulsozialarbeit im Bedarfsfall Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern in außerschulische Fachinstitutionen.

3. Bisheriger Umfang der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Im Zuge der im Jahr 2015 vollzogenen Verstärkung der Schulsozialarbeit an denjenigen Schulen, an denen die Schulsozialarbeit bis dahin nur befristet war, wurde mit dem Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster unter Berücksichtigung inhaltlicher Kriterien festgelegt, wie viele Personalstunden der jeweiligen Schule für Schulsozialarbeit, ausgehend von einer Grundversorgung mit 19,5 Wochenstunden, zur Verfügung gestellt werden sollen:

Nr.	Kriterium	Mehrstunden
1	Sozialräumlicher Bedarf Anteile der im Zuständigkeitsbereich der Schule lebenden Kinder aus Familien • mit Bezug von Grundsicherungsleistungen im Rechtskreis SGB II, • mit Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II, • aus denen heraus eine Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII (hier: § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heim / betreutes Wohnen, § 42 Inobhutnahme) erforderlich wurde.	+ 5,5 Wochenstunden
2	Schulgröße Aufgrund eines mit der Größe der Schule steigenden Präventions- und Interventionsbedarfes werden hier Schulen mit mehr als 400 Schülerinnen und Schülern berücksichtigt.	+ 7,5 Wochenstunden
3	Schulstruktur Hier wird die an Gemeinschaftsschulen höhere Bandbreite an Leistungs- und Anforderungsniveaus berücksichtigt, die zu einem höheren Beratungs- und Integrationsaufwand bei den Schülerinnen und Schülern führt.	+ 5 Wochenstunden

Für die Schulsozialarbeit an den zehn reinen Grundschulen der Stadt wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 14.07.2015 zur Vergabe der Ausführung dieser Leistung ein Ausschreibungsverfahren organisiert, in dessen Verlauf die Perspektive Bildung gGmbH am 22.09.2015 damit beauftragt wurde, für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2020 die Schulsozialarbeit an diesen zehn Schulen zu organisieren und sicherzustellen.

Die Perspektive Bildung gGmbH stellt für die von ihr eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Dienstaufsicht sicher. Die Fachaufsicht wird in enger Abstimmung mit dem Schulträger gestaltet.

Unter Berücksichtigung der weiter oben dargestellten Kriterien zur Stundenverteilung ergab sich für die zehn reinen Grundschulen ab dem 01.01.2016 nachfolgend aufgeführte Personalausstattung:

Nr.	Schule	Wochenstunden
1	Grundschule Gadeland	19,5
2	Grundschule Wittorf	19,5
3	Timm-Kröger-Schule	19,5
4	Mühlenhofschule	25
5	Grundschule an der Schwale	19,5
6	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	25
7	Gartenstadtschule	19,5
8	Pestalozzischule	19,5
9	Rudolf-Tonner-Schule	19,5
10	Vicelinschule	25
Gesamtwochenstunden Schulsozialarbeit an Grundschulen		211,5

4. Fortführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die in freier Trägerschaft durchgeführte Schulsozialarbeit an den unter Pkt. 3 genannten reinen Grundschulen in den zurückliegenden Jahren bewährt und etabliert. Von daher wird vorgeschlagen, die an diesen Schulen aktuell vorhandenen 10 Teilzeitstellen im bisherigen Umfang (mit einem Gesamtvolumen von 211,5 Wochenstunden) für fünf weitere Jahre beginnend mit dem 01.01.2021 befristet bis zum 31.12.2025 zu finanzieren.

Mit der Durchführung dieser Leistung soll erneut ein freier Träger beauftragt werden.

5. Gesamtkosten der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Die Gesamtaufwendungen (Personal- und Sachkosten) für die Finanzierung der an den reinen Grundschulen in Neumünster vorhandenen Stellen in der Schulsozialarbeit würden in den kommenden fünf Jahren nach heutigem Stand jährlich 368.919,00 €. ¹ betragen. Hierbei sind mögliche Personalkostensteigerungen, die in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Gesamtaufwendungen führen könnten, nicht berücksichtigt. Diese Gesamtaufwendungen reduzieren sich zum einen um die Summe der Erträge, die sich aus den für das jeweilige Haushaltsjahr gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) jährlich zweckgebunden zur Verfügung gestellten Landesmitteln für Schulsozialarbeit ergeben.

¹ Sofern man sich bei der Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Diplom-Sozialpädagogen (m/w) bzw. Pädagogen (BA) (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11 b [KGSt®-Materialien 09/2018: Kosten eines Arbeitsplatzes (2018/2019)] orientiert, betragen die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle 66.200,00 € (jährliche Kosten pro Personalstunde: 1.697,00 €). Hinsichtlich der Kalkulation der Sachkosten wurde für die Schulsozialarbeit an Grundschulen, welche in freier Trägerschaft fortgeführt werden soll, pro Personalstelle ein Sachkostenanteil in Höhe von 1.000,00 € zugrunde gelegt.

Die genaue Höhe dieser Erträge kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert prognostiziert werden. Die Höhe der jeweiligen Zuweisung bemisst sich an dem Prozentanteil, mit dem der einzelne Kreis bzw. die kreisfreie Stadt im jeweils vorvergangenen Jahr am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Anhand dieser gezahlten Ausgleichsleistungen im jeweils vorvergangenen Jahr werden für das jeweils aktuelle Jahr Prozentanteile je Kreis / Stadt errechnet, die die Grundlage für die Verteilung – bezogen auf 13.398.000,00 € (13,2 Mio- + Tarifverstärkungsmittel) für Schulsozialarbeit – bilden. Anmerkung: Seit dem Haushalt 2018 sind Tarifverstärkungsmittel (1,5 %) eingestellt. Damit erhöhen sich die jährlich landesweit zur Verfügung stehenden FAG-Mittel für Schulsozialarbeit von 13.200.000,00 € um 198.000,00 € auf 13.398.000,00 €.

Zum anderen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen zusätzlich durch jährlich durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen bereitgestellte Landesmittel.²

In den Jahren 2016 – 2019 wurde die Schulsozialarbeit an Grundschulen in Neumünster wie folgt finanziert:

Erträge	2016	2017	2018	2019
Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 Abs. 1 FAG	592.152,00 €	575.520,00 €	568.209,00 €	452.316,00 €
Landesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen	134.000,00 €	137.700,00 €	137.900,00 €	139.000,00 €
abzüglich Aufwendungen				
Aufwendungen	2016	2017	2018	2019³
Personal- und Sachkosten der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Neumünster	267.371,87 €	293.005,86 €	302.170,20 €	304.376,42 €
Rest	458.780,13 €	420.214,14 €	403.938,80 €	286.939,58 €

Der jeweils verbliebene bzw. zukünftig verbleibende Rest der Erträge stand in den Jahren 2016 bis 2019 bzw. steht auch in den Folgejahren für die anteilige Finanzierung der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen zur Verfügung.

Da die Gesamtaufwendungen (Personal- und Sachkosten) für die Finanzierung der an den reinen Grundschulen in Neumünster vorhandenen Stellen in der Schulsozialarbeit in den kommenden fünf Jahren nach heutigem Stand jährlich 368.919,00 € betragen würden, ist ersichtlich, dass die Schulsozialarbeit an Grundschulen auch in den Jahren 2021 – 2025 vollumfänglich aus Landesmitteln für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28

² Im Jahr 2019 standen der Stadt Neumünster für Maßnahmen der Schulsozialarbeit an Grundschulen Landesmittel in Höhe von 139.000,00 € zur Verfügung.

³ Die genaue Höhe der Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 lässt sich erst nach Vorlage der Endabrechnung des Trägers für das Jahr 2019 zum 31.01.2020 beziffern.

Abs. 1 FAG sowie Landesmitteln zur Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen finanziert werden kann.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat